

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-968

vom 19. Juni 2018

Gemeinde Burg i.L., Mutation „Fusswegverbindung Neugarten“ zum Strassennetzplan

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Burg i.L. hat am 19. Dezember 2017 die Mutation „Fusswegverbindung Neugarten“ zum Strassennetzplan beschlossen.

B. Mit Schreiben vom 28. März 2018 unterbreitet der Gemeinderat Burg i.L. den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Burg i.L. am 19. Dezember 2017 beschlossene Mutation „Fusswegverbindung Neugarten“ zum Strassennetzplan wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 77/SP/1/1 (Mutation zum Strassennetzplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Burg i.L., 4117 Burg i.L.
- Ingenieurbüro Märki AG, Bahnhofstrasse 21, 4106 Therwil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

